Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 9. Mai 2019,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:09 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 03.05.2019.

Anwesend waren:
BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Peter Schiller
GGR Markus Mayer
GGR Simone Jagl
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Michael Gföllner
GR Andrea Slapnik
GR Renate Riechof
GR Ing. Bernhard Gross
GR Evelyne Leibl
GR Mag. Helmut Polz
GR Anne-Marie Kern
GR Karl Wagner
GR Dr. Brigitte Benes

Entschuldigt abwesend war:
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Martin Wimmer
GR Klaus Giwiser

Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos

Schriftführerin:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. März 2019
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Alarmanlage Feuerwehrhaus
5. Brandmeldeanlage Feuerwehrhaus
6. Vergabe Planerleistungen Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt
7. Vergabe Statikerleistungen Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt
8. Vergabe Vermessungsarbeiten für Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt
9. Grundsatzbeschluss nachhaltige Auftragsvergabe
10. Vereinbarung Kostenbeiträge bzw. -tragung betreffend Sanierung und Verbreiterung Brücke über A2 einschließlich Regelung der Erhaltungspflichten
11. Gasliefervertrag
12. Neugestaltung Kreisverkehr Wr. Straße/Schönbrunner Alle
13. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
14. Personelles – nicht öffentlicher Teil
15. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzend begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und bittet alle Mitglieder des Gemeinderates aufzustehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass TOP 9 „Grundsatzbeschluss nachhaltige Auftragsvergabe“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. März 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 14. März 2019 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

a. Filmtage Biedermannsdorf

In der letzten Juni Woche finden die Filmtage Biedermannsdorf im Perlashof statt und zwar an folgenden Tagen mit folgenden Filmen:

25.6 Der Landkrimi „Das dunkle Paradies“ mit Stefanie Reinsperger
26.6. Love Machine (Thomas Stipschitz, Anna Hawliczek als Kamerafrau)
27.7 keine Vorführung wegen Gemeinderatssitzung
28.6 Dumbo – ein Film für unsere Kleinen
29.6. Bohemian Rhapsody

Kosten ca. € 2.800,--
Dazu kommen noch die Leihkosten für die Filme.
50 % des Aufwandes werden vom Land NÖ gefördert.

b. Auflassung des Radarstandortes in der J. Bauer-Str.

Dieser wird aufgelassen, da es dort fast keine Überschreitungen gibt.
Die Box wird vorübergehend in der Achauer Str. zur Abschreckung (ohne Messungen) aufgestellt.

c. Sammlertreffen in der Jubiläumshalle

Herr Walter Török, whft. Leopold Hierweckgasse 10, 2486 Landegg, möchte in der Jubiläumshalle regelmäßig „Sammlertreffen“ (ca. 3 Treffen/Jahr), wobei pro Termin die Halle für 2 Tage gebucht wird, durchführen. Er veranstaltet diese seit 27 Jahren, zuerst in Pottendorf und anschließend in Oberwaltersdorf.
Bei diesem Treffen sollen diverse „Kriegsantiquitäten“ (wie Orden, Uniformen, Urkunden, Stahlhelme, Kopfbedeckungen, Dolche und sonstige militärische Ausrüstungsgegenstände bis zum Jahr 1945) verkauft, getauscht und gekauft bzw. zum Verkauf, Tausch oder Kauf angeboten werden.

Im Rahmen der Erhebungen wurden Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Mödling, des Bezirkspolizeikommandos MÖ und des Landesamtes für Verfassungsschutz NÖ eingeholt. Dies zu den Fragen, welche Personen diese Veranstaltungen aufsuchen bzw. ob es bereits zu Übertretungen nach dem Verbotsgesetz gekommen ist. Dazu wurde uns mitgeteilt, dass keine Besucher/innen mit (rechts-) extremen Hintergrund zu erwarten sind, noch Übertretungen nach dem Verbotsgesetz festgestellt wurden.

d. Ampeltausch Wildenauerkreuzung
Diese wird aller Voraussicht nach in der KW 21 oder 22 durchführt. D. h. frühester Beginn ist der 20.5.2019.

e. Genehmigung der 2. Krabbelstubengruppe
Diese wurde mittlerweile bescheidmäßig genehmigt.

Wortmeldungen zum Bericht:
GR Mag. Polz fragt, warum es in der Achauer Straße keine Radarmessungen gibt.
BGM Dalos und GGR Schiller: Die damals vom Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass dort keine Radarüberwachung aufgrund der Messungen gerechtfertigt ist, sodass dafür auch kein Überwachungsauftrag erteilt wurde.
GR Kern: Wo wird künftig der KSV untergebracht, wenn im EKIZ-Gebäude die zweite Krabbelstubengruppe untergebracht wird?
BGM Dalos: Diesbezüglich wird es noch Gespräche mit dem KSV geben.

TOP 4: Alarmanlage Feuerwehrhaus

Im Feuerwehrhaus soll eine Alarmanlage installiert werden, wie in vielen anderen Gemeindegebäuden auch, da sich dort doch beträchtliche Werte befinden und Einbrüche in Gemeindegebäude zunehmen.

Folgendes Angebot der Fa. Elektro Fuchs GmbH liegt vor:
Lieferung und Montage einer Alarmanlage entweder mit Voll- oder Teilschutz.

I. Anbot Alarmanlage mit Teilschutz:
Lieferung und Montage einer Alarmanlage in Innenraumschutz und alle Außentüren I inkl. AWG. Programmierung und App-Steuerung.

Pos.	Menge/Einh.	Bezeichnung	EP	GP
001	6,00 Std	ELEKTROTECHNIKER	59,00	354,00
002	31,50 Std	SERVICEPARTIESTUNDE M/H	90,00	2.835,00
003	36,00 Stk.	AJA-JA180W Funk-Duai-Bewegungs-melder PIR/MW	71,28	2.566,08
004	36,00 Stk.	DXX-LS14500 Lithiumbatterie 3,6V/2200mAh	5,40	194,40
005	1,00 Stk.	aja-ja106kr Alarmzentrale Bus/Funk	530,55	530,55
006	1,00 Stk.	AJA-JA123E BUS-Bedienteil für Außen	113,40	113,40
007	1,00 Stk.	AJA-JA114E BUS-Bedienteil mit LCD-Display, Code-, Tastatur u. Leser	77,76	77,76
008	1,00 Stk.	DXX-BS127 Akku 12V 7Ah	20,93	20,93
009	120,00 Stk.	aja-ja192j RFID-Schlüsselanhänger125Khz	3,65	438,00
010	10,00 Stk.	AJA-JA150M Funk. Magnetkontakt weiß	37,80	378,00
011	10,00 Stk.	DXX·BAT1V5 Alkaline Batterie 1,5V AA	0,32	3,20
012	1,00 Stk.	aja-ja180a Funk-Außensirene	102,60	102,60
013	1,00 Stk.	DJA-BAT80A Lithiumbatterie f. die Funk-sirene 11Ah/6V	48,60	48,60
014	1,00 Stk.	AJA-JA150R Funk-Repeator JA100	214,65	214,65
015	1,00 Stk.	DJA-BAT4V8N900 Akku NiCd 4,8V/900mAh für AJA- JA150R	48,60	48,60
016	3,00 Stk.	aja-ja162a Funk-Innensirene	61,56	184,68
017	6,00 Stk.	AGE-DC108 Rolltorkontakt	133,38	800,28
018	1,00 Stk.	GSM Simcard Sim2cinnect jährlich 60 €	60,00	60,00
019	10,00 Stk.	Auslass AP inkl. Anschluss BUS 4x0,8 bis 20m	135,00	1.350,00
020	2,00 Stk.	Auslass AP inkl. Anschluss 230V bis 20m	135,00	270,00
Summe exkl. USt.				10.590,73
+ 20 % USt.				2.118,15
Gesamtsumme inkl. USt.				12.708,88

II. Anbot Alarmanlage mit Vollschutz:
Lieferung und Montage einer Alarmanlage in Vollschutz Außenhautschutz und Innenraumschutz für alle Türen und Fenster inkl. AWG. Programmierung und App-Steuerung.

Pos.	Menge/Einh.	Bezeichnung	EP	GP
001	8,50 Std	ELE KTROTECHNIKER	59,00	501,50
002	42,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE M/H	90,00	3.780,00
003	36,00 Stk.	AJA-JA180W Funk-Dual-Bewegungs-melder PIR/MW	71,28	2.566,08
004	36,00 Stk.	DXX-LS14500 Lithiumbatterie 3,6V/2200mAh	5,40	194,40

005	1,00 Stk.	aja-ja 106kr Alarmzentrale Bus/Funk	530,55	530,55
006	1,00 Stk.	AJA-JA123E BUS-Bedienteil für Außen	113,40	113,40
007	1,00 Stk.	AJA-JA114E BUS-Bedienteil mit LCD-Display, Code-, Tastatur u. Leser	77,76	77,76
008	1,00 Stk.	DXX-BS127 Akku 12V 7Ah	20,93	20,93
009	120,00 Stk.	aja-ja 192j RFID-Schlüsselanhänger 125Khz	3,65	438,00
010	58,00 Stk.	AJA-JA151M Funk-Magnetkontakt klein, weiß	36,72	2.129,76
011	58,00 Stk.	DXX-CR2032 Lithiumbatterie 3V für Funk-Handsender RS, JA-151M´	0,59	34,22
012	10,00 Stk.	AJA-JA150M Funk. Magnetkontakt weiß	37,80	378,00
013	10,00 Stk.	DXX-BATlVS Alkaline Batterie 1,5V AA	0,32	3,20
014	1,00 Stk.	aja-ja180a Funk-Außensirene	102,60	102,60
015	1,00 Stk.	DJA-BAT80A Lithiumbatterie f. die Funksirene 11Ah/6V	48,60	48,60
016	1,00 Stk.	AJA-JA150R Funk-Repeator JA100	214,65	214,65
017	1,00 Stk.	DJA-BAT4V8N900 Akku NiCd 418V/900mAh für AJA-JA150R	48,60	48,60
018	31,00 Stk.	aja-ja 162a Funk-Innensirene	61,56	184,68
019	6,00 Stk.	AGE-DC108 Rolltorkontakt	133,38	800,28
020	11,00 Stk.	GSM Simcard Sim2cinnect jährlich 60 €	60,00	60,00
021	10,00 Stk.	Auslass AP inkl. Anschluss BUS 4x0,8 bis 20 m	135,00	1.350,00
022	2,00 Stk.	Auslass AP inkl. Anschluss 230V bis 20m	135,00	270,00
Summe exkl. USt.				13.847,21
+ 20 % USt.				2.769,44
Gesamtsumme inkl. USt.				16.616,65

Antrag:
GGR Schiller stellt den Antrag, den Auftrag zur Lieferung und Montage der angebotenen Alarmanlage mit Vollwärmeschutz an die Fa. Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 16.616,65 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Schiller; VZBGM Spazierer

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der angebotenen Alarmanlage mit Vollwärmeschutz an die Fa. Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 16.616,65 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 5: Brandmeldeanlage Feuerwehrhaus

Folgendes Angebot der Fa. Elektro Fuchs GmbH liegt vor:
Sanierung der beschädigten Brandmeldekabel. Demontage der alten Geräte, eigestellte Geräte montieren und anklemmen. Inbetriebnahme mit Firma Schrack-Seconet und Plandokumentation.

Pos.	Menge/Einh.	Bezeichnung	EP	GP
	Altgeräte Demontage und Sanierung der defekten Verkabelung:			
001	64,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE M/H	90,00	5.760,00
002	850,00 m	KABEL&LEITUNG JB-Y(ST)Y2X2XO, BRANDMELDEKABEL 500M KABLTG	27,74	235,79
	Beigestellte Geräte montieren und anklemmen:			
003	1,00 Stk.	BMZ Montage ohne Anschluss	90,00	90,00
004	4,00 Stk.	DKM Montage Anschluss	22,00	88,00
005	35,00 Stk.	Rauchmelder Montage Anschluss	25,00	875,00
006	1,00 Stk.	FBF Montage Anschluss	90,00	90,00
007	4,00 Stk.	Innensirene Montage Anschluss	20,00	80,00
008	21,00 Stk.	Zwischenklemmdosen Montage Anschluss	20,00	420,00
009	1,00 Pau	Steighilfe Scherenbühne pro Tag	390,00	390,00
010	4,00 Stk.	Auslass AP inkl. Anschluss BUS 4x0,8 bis 20m	135,00	540,00
011	2,00 Stk.	Auslass AP inkl. Anschluss 230V bis 20m	135,00	270,00
012	1,00 Pau	DOKU, Inbetriebnahme	470,00	470,00
013	1,00 Stk.	BMZ Integral BS-SCUA-CP, DKM, Melder, Steuerbaugruppen, Sirenen, FBF, Inbetriebnahme, Einschulung	5.238,00	5.238,00
Summe exkl. USt.				14.546,79
20% USt.				2.909,36
Gesamtsumme				17.456,15

Antrag:
GGR Schiller stellt den Antrag, den Auftrag zur Lieferung und Montage der angebotenen Brandschutzanlage an die Fa. Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 17.456,15 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Schiller

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der angebotenen Brandschutzanlage an die Fa. Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 17.456,15 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 6: Vergabe Planerleistungen Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt

Wie im Budget vorgesehen, sollen im heurigen Jahr die Planungen für den/die Umbau/Sanierung/Zubau des Gemeindeamtes begonnen werden, da dieses nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht, zu wenig Büroraum für die Bediensteten vorhanden ist, das Gemeindeamt nicht barrierefrei zugänglich ist und bereits diverse Mängel vorliegen, deren Behebung allein bereits einigen Aufwand verursachen würde (wie z. B. undichte Fenster udgl.).

Auf Grundlage der Vorarbeiten der HTL Mödling (Erhebung des IST Zustandes; Darlegung der beim Umbau zu berücksichtigenden Mindesterfordernisse an ein modernes, barrierefreies Gemeindeamt, das auch mittel- bis langfristig den Anforderungen entspricht udgl.) wurden in weiterer Folge Anbote für Planerleistungen eingeholt.

Folgende Angebote liegen vor:

I. Anbot von Architekt DI Stefan Otterbein (soarchitektur), das wie folgt lautet:
UMBAU, SANIERUNG UND ZUBAU RATHAUS, ORTSSTRASSE 46, 2362 BIEDERMANNSDORF
Gegenstand dieses Honorarangebotes sind die Architektenleistungen für den Umbau, Sanierung und Zubau Rathaus Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf.
1. GRUNDLAGEN
Grundlage dieses Angebotes sind die bis zum heutigen Tag geführten Gespräche sowie:
Kalkulationsgrundlage für dieses Angebot bildet in Anlehnung die Honorarleitlinie für Architekten (HOA 2002, Stand 01.12.2004) sowie die Honorarinformation Architektur (HIA, Stand Sep. 2010) aufgrund des geschätzten Zeitaufwandes sowie Indexanpassung lt. Architektenkammer.
Kostenschätzung / Kostenrahmen März 2019 laut Beilage.
2.1 TEILLEISTUNGEN - ARCHITEKTENLEISTUNGEN
(1) Vorentwurf
Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen.
Erarbeiten des grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der vom Bauherrn bekannt gegebenen Planungsgrundlagen mit zeichnerischer Darstellung.
(2) Entwurf
Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.
Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass diese ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100. Eine 3D-Animation mit Feinrendering ist beinhaltet.
(3) Einreichung
Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen sowie Abklärungen.
Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes, soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind.
Durchführung und Erstellung der Einreichunterlagen.
3. HONORARBEMESSUNG
3.1. Architektenleistungen (Büroleistung) lt. Pkt. 2.1.

Bemessungsgrundlage ohne Einrichtung	€ 1.418.850,00 netto
Schwierigkeitsgrad	9
Honorar € 1.418.850,00 x 9,838 % x 40 %	
Leistung bis / einschl. Einreichung	€ 55.834,59 netto

3.2. Nebenkosten

Nebenkosten 5% der Nettohonorarkosten	
55.834,59 x 0,05	€ 2.791,73 netto

4. ZUSAMMENSTELLUNG

Architektenleistungen		€	55.834,59 netto
Nebenkosten		€	2.791,73 netto
Zwischensumme		€	58.626,32 netto
Abzüglich **20 % Nachlass** auf Architektenleistungen ohne NK:	-	€	11.166,92 netto
(Abzug entspricht einem Honoraransatz von **7,8704 %** der Bemessungsgrundlage)			
Summe:		€	47.459,40 netto
Rundung	-	€	59,40 netto
SUMME NETTO		€	47.400,00
+ 20 % UMSATZSTEUER		€	9.480,00
GESAMTSUMME BRUTTO		€	56.880,00

Zusatzleistungen nach Zeitaufwand und / oder nach gesonderter Beauftragung:
Architektenstunde: € 143,00 netto zuzüglich 5 % NK, Technikerstunde: € 88,00 netto zuzüglich 5 % NK. Stundensätze gelten für die übliche Normalarbeitszeit.
Normalarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18:00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten werden bis 22:00 Uhr + 50% und nach 22:00 Uhr + 100% Aufschlag verrechnet, für Samstag, Sonntag und Feiertage gelten generell + 100% Aufschlag.

5. SONSTIGES

Dieses Angebot beruht auf der Annahme von vorläufigen Herstellungskosten, die laut Kostenschätzung vom März 2019, siehe Beilage, als Grundlage angenommen wurden.
Sollten die tatsächlichen Herstellungskosten über die Annahme ansteigen, wird das Honorar entsprechend aliquot angepasst, ansonsten gilt die Honorarberechnung bzw. Abrechnung nach der ermittelten Pauschalsumme für die angebotene Leistung!
Der angeführte Nachlass gilt nur bei Gesamtbeauftragung der angebotenen Leistung!
Nicht enthalten in diesem Honorarangebot sind Leistungen von Sonderfachleuten:
Geometer, Bauphysiker, Statiker, Elektrosonderfachmann, Haustechnikplaner
Ein Geometerplan mit Grundlängen, Höhenprofilen, Bestandsaufnahme des Gebäudes sowie Nachbargebäuden wird für den Entwurf und Einreichung in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
Eine statische Untersuchung des Bestandsgebäudes ist für die Planung unumgänglich und wird zur Verfügung gestellt. Die Statik für dieses Projekt erfolgt durch einen Ziviltechniker für Statik.
Die Leistungen der Baustellenkoordination sind in diesem Angebot nicht beinhaltet.
Arbeitsbeginn und Fertigstellung der angebotenen Architektenleistung nach gesonderter Vereinbarung!
Zahlungsbedingungen:
- Zahlungsziel nach Erhalt der Rechnung
- Teilrechnungslegung ist nach Leistungsabschnitten bzw. monatlich möglich
- Bei Auftragserteilung werden 30 % der Auftragssumme fällig
- Die Honorarnoten können per E-Mail erfolgen und sind nach Eingang ohne Abzug fällig

Kostenschätzung Grundlagen:

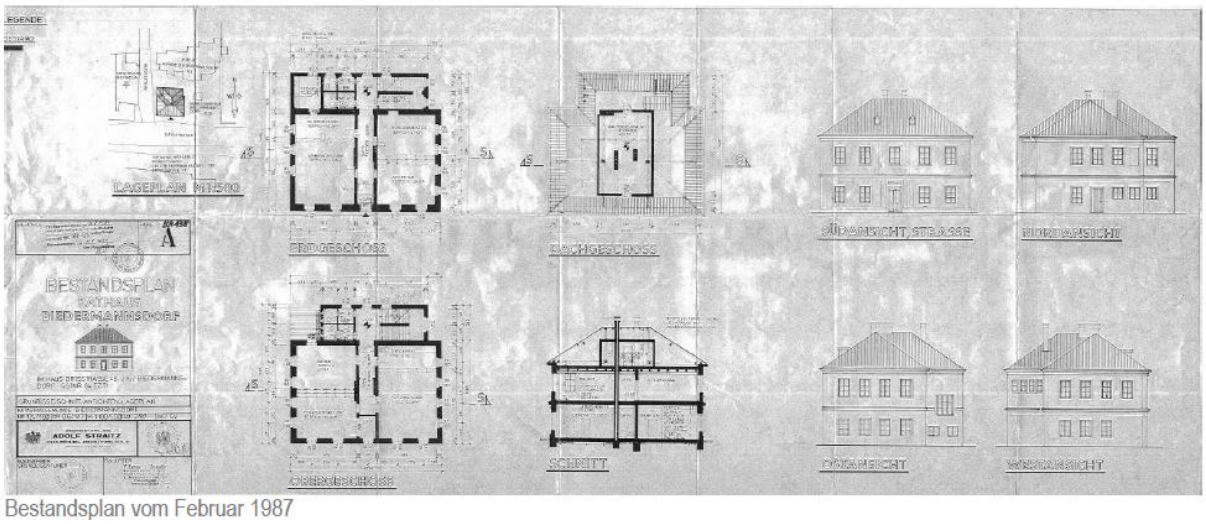

Bestandsplan vom Februar 1987

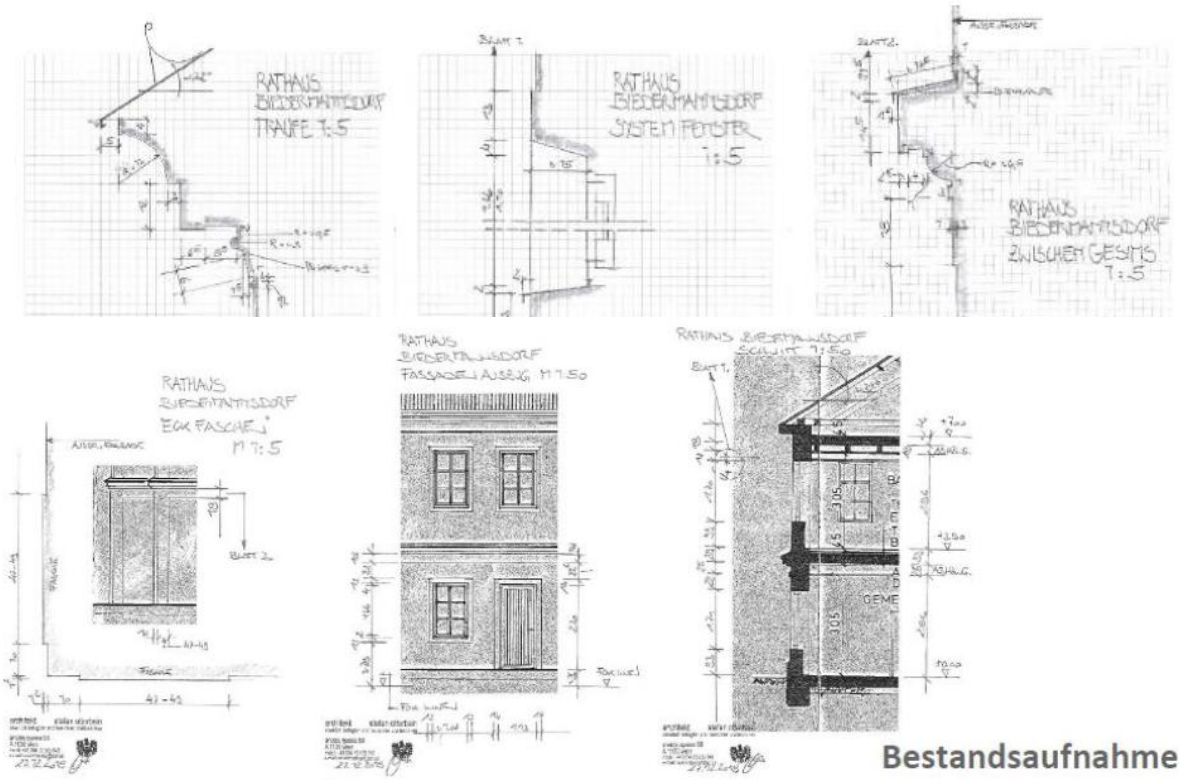

Bestandsaufnahme vom Dezember 2018

SONSTIGE GRUNDLAGEN:

Das Rathaus Biedermannsdorf wird nicht als Denkmal in der Liste der Denkmäler in Biedermannsdorf geführt.

Das Gebäude hat keine Horizontalisolierung im Mauerwerksbereich sowie Bodenaufbau – war auch im Errichtungsjahr nicht Stand der Technik. Hierdurch kommt es zu Feuchteschäden. Es wurde bereits ein hinterlüfteter Steinsockel im Außenbereich angebracht um weitere Folgeschäden zu minimieren. Dies ist jedoch keine Ursachenbehebung und sollte eine Trockenlegung mittels Schneidverfahren erfolgen. Eine Einbindung einer neuen Bodenplatte mit Horizontalisolierung erscheint sinnvoll.

Die Erschließung des Gebäudes als Rathaus ist für Parteienverkehr unzureichend und sollte durch einen Eingangszubau mit Bürgerservice ergänzt werden. Das Bestandsgebäude hat keine barrierefreie Erschließung und das Obergeschoss ist nur über eine Stiege erreichbar. Eine Liftanlage nach dem heutigen Stand der Technik ist erforderlich.

Nutzflächen derzeit: Erdgeschoss ca. 158,00 m², Obergeschoss ca. 150,00 m², Dachgeschoss nicht / eingeschränkt nutzbar.

KOSTENRAHMEN / KOSTENSCHÄTZUNG: (Ö-Norm B 1801-1)

Eine statische Voruntersuchung sollte durchgeführt werden, um die Deckenkonstruktion, Lastabtragung Bestandsmauerwerk sowie Fundamenteinbindung zu beurteilen. Bei dieser Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die Decken im Bestand erhalten bleiben und durch eine Lastverteilerplatte verstärkt werden sowie die Fundamenteinbindung ausreichend ist.

BAUWERKSKOSTEN (Rohbaukosten):

NFL Erdgeschoss 158,00 m² x € 2.400,00	€	379.200,00
NFL Obergeschoss 150,00 m² x € 2.400,00	€	360.000,00
NFL Dachgeschoss NEU ca. 94,00 m² x € 3.200,00	€	300.800,00
NFL Zubau für EG + OG NEU ca. 78,00 m² x € 3.600,00	€	280.800,00
SUMME BAUWERKSKOSTEN NETTO:	€	1.320.800,00

BAUKOSTEN / BAUSONDERKOSTEN:

Bauwerkskosten zuzüglich Einrichtung geschätzt auf		
NFL 480,00 m² x € 260,00	€	124.800,00
Liftschacht, Technikkeller: Pauschal	€	30.000,00

Barrierefreier Aufzug, Rollstuhltauglich, 8 Personen: Pauschal	€	26.000,00
Wärmedämmtechnische Verbesserung der Außenwandbereiche: 410 m² x € 65,00	€	26.650,00
Trockenlegung mittels Schneidverfahren für Ziegelmauer: 44,00 m² x € 350,00	€	15.400,00
SUMME BAUKOSTEN NETTO:	€	1.543.650,00
ERRICHTUNGSKOSTEN:		
Baukosten zuzüglich Honorare wie BauKG, Statiker, Bauphysik, Haustechnikplanung, Architektenplanung, Bauleitung und dgl.:		
15 % der Baukosten ohne Einrichtung	€	212.827,50
Nebenkosten 1 % der Baukosten	€	15.436,50
Reserve 5 % der Baukosten	€	77.182,50
SUMME ERRICHTUNGSKOSTEN NETTO:	€	1.849.096,50
Umsatzsteuer 20 % zuzüglich	€	369.819,30
KOSTENSCHÄTZUNG SUMME ERRICHTUNGSKOSTEN BRUTTO:	€	2.218.915,80

Die Kostenschätzung beruht auf vergleichbaren Projekten bzw. Erfahrungswerten und hat derzeit eine Abweichung lt. Ö-Norm B 1801-1 von +/- 10 bis 15%

II. Anbot Architekt Dl Wolfgang Windbüchler

HONORARANGEBOT PLANUNG, EINSCHLIESSLICH EINREICHUNG RATHAUS BIEDERMANNSORF

Gegenstand dieses Honorarangebotes sind die Architektenleistungen der Planung, einschließlich Einreichung für den Umbau, Sanierung und Zubau Rathaus Biedermannsdorf.

1. GRUNDLAGEN

Kalkulationsgrundlage für dieses Angebot bildet in Anlehnung die Honorarleitlinie für Architekten (HOA 2002, Stand 01.12.2004) sowie die Honorar Information Architektur (HIA, Stand Sep. 2010) aufgrund des geschätzten Zeitaufwandes sowie Indexanpassung lt. Architektenkammer.

Kostenannahme der Bauhauptkosten von € 1.450.000,00 netto

2. ARCHITEKTENLEISTUNGEN

Vorentwurf

Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen.

Erarbeiten des grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der vom Bauherrn bekannt gegebenen Planungsgrundlagen mit zeichnerischer Darstellung.

Entwurf

Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.

Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass diese ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100. Eine 3D-Animation ist beinhaltet.

Einreichung

Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen sowie Abklärungen.

Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes, soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind. Durchführung und Erstellung der Einreichunterlagen nach NÖ BauO 2014, ohne gewerberechtliche Verfahren.

3. HONORARBEMESSUNG

3.1. Architektenleistungen

Bemessungsgrundlage der Bauhauptkosten	€	1.450.000,00 netto
Schwierigkeitsgrad		9
Honorar Leistung bis/einschl. Einreichung als Pauschale	€	55.100,00 netto

3.2. Nebenkosten

Nebenkosten 5% der Nettohonorarkosten 55.100,00 X 0,05	€	2.755,00 netto
SUMME NETTO	€	57.855,00

+ 20% UMSATZSTEUER	€	11.571,00
SUMME INKL. USt.	€	69.426,00

GESAMTSUMME BRUTTO: Zusatzleistungen nach Zeitaufwand und gesonderter Beauftragung.
Architektenstunde: € 150,00 netto zuzüglich 5 % NK
Technikerstunde: € 90,00 netto zuzüglich 5 % NK
Nicht enthalten in diesem Honorarangebot sind Leistungen von Sonderfachleuten.

Antrag:
GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Planungsauftrag für den/die Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt – wie vorgetragen – an Architekt DI Stefan Otterbein (soarchitektur) zum Preis von € 56.880,00 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Ing. Heiss; GR Kern; GR Mag. Polz; GGR Schiller; VZBGM Spazierer; BGM Dalos;

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für den/die Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt – wie vorgetragen – an Architekt DI Stefan Otterbein (soarchitektur) zum Preis von € 56.880,00 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	**mit Stimmenmehrheit angenommen**
dafür:	13
dagegen:	1 (GR Mag. Polz)
Stimmenthaltungen:	4 (Fraktion der Grünen Biedermannsdorf)

TOP 7: Vergabe Statikerleistungen Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt

Diesbezüglich liegen folgende Angebote vor:

I. TWP Ziviltechniker GmbH
H O N O R A R A N B O T
AUFTRAGGEBER: Gemeinde Biedermannsdorf, in Ortsstraße 46 , 2362 Biedermannsdorf
PROJEKT: Umbau/Neubau/Zubau des Rathaus Biedermannsdorf
GRUNDSTÜCKSDATEN: Gst. Nr. 64, EZ 71, KG 16103 Biedermannsdorf
PLANER: Architekt Stefan Otterbein, in 1130 Wien, Anatourgasse 38
GRUNDLAGEN DES HONORARANBOTS: Bestandsplan vom 13.02.1987
VERTRAGSGRUNDLAGEN:

- Honorarrichtlinien der Bundeskammer für Ingenieurkonsulenten
- Allg. AGB für Ziviltechniker Leistungen der Bundeskammer für Ingenieurkonsulenten (letztgültige Fassung)

1. ANGEBOTENE LEISTUNGEN: (gemäß HOBS Stand 2004)
INGENIEURBEFUND:
a. Boden- Gründungsbeschau inkl. Stellungnahme
- inkl. Fundierungsnachweis
- inkl. Bodenerkundung

b. Mauerwerks- Mörtelbeschau inkl. Stellungnahme durch Dritte
c. Deckensondierungsöffnungen
- inkl. Sondierungsgruben

2. NEBENKOSTEN
Nebenkosten wie z.B. Wegzeiten und Fahrtkosten, 2 Beschauten sowie 1x Behördenweg „Gemeinde Biedermannsdorf“ sind inkludiert.
In Papierform sind inkludiert:
- Ingenieurbefund /Baugrundgutachten 2-fach
- Schriftstücke (Protokolle, Aktenvermerke etc.) 2-fach

Der Ingenieurbefund/ das Baugrundgutachten wird dem AG als pdf File übersendet. Die Übersendung der Bezug habenden Unterlagen erfolgt im pdf Format elektronisch per Mail an die beteiligten Büros und Firmen.

3. HONORARANBOT
Die vorangeführten Leistungen erlaube ich mir auf Basis eines geschätzten Zeitaufwands, begründet auf bereits durchgeführten Projekten, wie folgt anzubieten:

Honorar Baugrundbeschau	€ 800,00
Honorar Ingenieurbefund	€ 1.900,00
zzgl. 5 % Nebenkosten	€ 135,00
Nachlass 15 %	- € 425,25
Gesamtbetrag	€ 2.409,75
Honoraranbot exkl. USt	€ 2.400,00
Umsatzsteuer 20%	€ 480,00
Gesamtbetrag inkl. USt	€ 2.880,00

Zahlungskonditionen: 14 Tage Netto
30 % Anzahlung bei Beauftragung
Mauerwerksgutachten "Dr. Pech" wird direkt weiterverrechnet (Schätzung ca. € 1.500 – € 2.000).
Leistungen außerhalb des Angebots (Bauwerksbuch, Beweissicherung der Nachbargebäude, Baugrubenumschließungen, Mängelerhebungen, Werksplanung etc.) werden nach Zeitaufwand zum Ingenieurtarif € 95,-- á Std. verrechnet.

4. GRUNDLAGEN ZUR HONORARERMITTLUNG:

- Die globale Projektkoordinierung wird von anderer Seite erbracht.
- Die Planung wird ohne lange Unterbrechungen während der einzelnen Projektphasen und ohne speziellen Forcierungsaufwand abgewickelt.
- Die Kalkulation basiert auf einer einmaligen Bearbeitung der Ausführungsplanung.
- Bei der Kalkulation des Honorars wurde von einer CAD-Bearbeitung der Einreich- bzw. Polierpläne ausgegangen. Die Datenträger mit diesen Plänen werden dem Auftraggeber und den übrigen Fachplanern kostenlos zur Verfügung gestellt, ebenso werden uns die

einzelnen Fachplanungen auf maßrichtigen CAD-Files (Datenträger/Modem) mit einer gegliederten Layerstruktur kostenlos im jeweiligen Letztstand übergeben.
Alle erforderlichen Vorleistungen, speziell die gemäß GOA (Ausführungszeichnungen und Detailpläne mit bereits eingearbeiteten Haustechnikangaben) werden rechtzeitig und in vollem Umfang vor Beginn der Teilleistung zur Verfügung gestellt.

- Der Planungsvorlauf richtet sich nach Baufortschritt.
- In der Planungsgebühr sind die erforderlichen Planungsbesprechungen nach Ermessen der TWP ZT GmbH inkludiert.

II. Ziviltechnikbüro DI Spiel:
AUFTRAGGEBER: Marktgemeinde Biedermannsdorf, 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 46
PROJEKT: 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 46
GRUNDSTÜCKSDATEN: Gst. Nr. 64 , EZ 71
Grundlagen: Bestandsplan 1987
Bearbeitungskosten:
Gründungsbeschau (Fundierung und Bodenerkundung)
Mauerwerks-Mörtelbeschau (anderweitige Vergabe)
Sondierungsöffnungen (Decken, Sondierungsgruben)
Honoraranbot:
Bearbeitungshonorar incl. Nebenkosten € 3.200,-- zzgl. 20 % USt

Antrag:
GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Statikerleistungen - wie vorgetragen - an das Zivilingenieurbüro TWP Ziviltechniker GmbH zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Statikerleistungen - wie vorgetragen - an das Zivilingenieurbüro TWP Ziviltechniker GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	**mit Stimmenmehrheit angenommen**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Mag. Polz)

TOP 8: Vergabe Vermessungsarbeiten für Sanierung/Umbau/Zubau Gemeindeamt

Folgende Angebote liegen vor:

I. HP-Vermessung DI A. Hornyik und Partner
Leistungsbeschreibung:
1) Erstellung eines Lage-Höhenplanes
- Erhebungen am Vermessungsamt und in der Grundstücksdatenbank.
- Netzanschluss gemäß Vermessungsverordnung ausgehend von nächstliegenden amtlichen Festpunkten.
- Aufnahme von Gst. Nr. 64 und das umliegende Gelände bis ca. 10 m Entfernung in der Katastralgemeinde Biedermannsdorf 16103 im System Gauß-Krüger.
- Aufnahme Grenzzäune, Grenzmauern und der Gebäude am Grundstück, Aufnahme der Sichtbaren Einbauten auf und vor dem Grundstück, Aufnahme eines Höhenrasters auf den Grundstücken.
- Aufnahme Häuserfronten und Giebel-/Traufenhöhen auf angrenzenden Grundstücken (sofern möglich).
- Aufnahme der Bäume und Laternen auf den Grundstücken.
- Aufnahme des Straßenbereiches vor den Grundstücken.
- Auswertung der Messergebnisse, Übernahme und Prüfung des digitalen Katasters.
- Lieferung von Plan-Files in den Formaten .dwg und .pdf per Email.

2) Erstellung Grundrisse, Schnitte und Fassadenbilder
- Aufnahme EG, OG und DG.
- Aufnahme der Fenster, Türen und sonstiger Öffnungen.
- Erstellung von Grundrissplänen.
- Erstellung von zwei Schnitten.
- Aufnahme der Fassaden.
- Erstellung von Fassadenbildern.

3) Erstellung eines Umwandlungsplanes mit Grenzverhandlung
- Vorbereitung und Fahrten zum Vermessungsamt sowie sämtliche notwendigen Fahrten zum Grundstück für die Absteckung und Grenzverhandlung.
- Erhebung der amtlichen Festpunkte und sämtlicher historischer Urkunden vom betroffenen Grundstück und von den Nachbarparzellen am Vermessungsamt
- Netzanschluss gemäß Vermessungsverordnung ausgehend von nächstliegenden amtlichen Festpunkten.
- Absteckung der Grenzen für die Grenzverhandlung.
- Aussendung der Einladung zur Grenzverhandlung an Adressen lt. Grundbuch, Bearbeitung der telefonischen Rückfragen und einmalige Grenzverhandlung mit Protokoll.
- Prüfung des digitalen Katasters anhand der relevanten historischen Urkunden, Rekonstruktion der Grenzen.
- Reservierung von Grenzpunktnummern und Flächenberichtigung.
- Planerstellung entsprechend den gültigen Gesetzen und Verordnungen, Vervielfältigungen und urkundsfähige Unterfertigung.
- Einmalige Elektronische Signatur, Hinterlegung im BAIK Archiv und elektr. Einreichung am Vermessungsamt.
- Verfassung aller weiteren Ansuchen (Gemeinde).
- Lieferung von 3 Papierexemplaren Absteckung der Neugrenzen.
- Briefverkehr, 1,0 Std. Telefonate.

Voraussetzung ist die Übereinstimmung des Katasters mit der Natur bzw. mit den historischen Urkunden und der freie Zugang zu den Grenzen und zu den von der Vermessung betroffenen Grundstücken in der Natur.
Sollte die Übereinstimmung nicht gegeben sein, ist ein Mappenberichtigungsplan zu erstellen.
2) Leistungsbeschreibung:

Mappenberichtigungsplan

- Sollte das Ergebnis der Vermessung in der Natur mit der Katastermappe nicht übereinstimmen, verlangt das Vermessungsamt einen Plan zur Berichtigung des Katasters.
- Besprechung und Abklärung mit dem zuständigen Bearbeiter am Vermessungsamt
- Erstellung eines eigenen Planes zur Mappenberichtigung.
- Elektronische Signatur, Hinterlegung im BAIK Archiv und elektr. Einreichung am Vermessungsamt.

3) Leistungszeitraum:

Nach Vereinbarung.

4) Preis:

1-1	Lage- und Höhenplan Außendienst (2-Mann Partie)	4 h	a 140	€ 560,00
1-2	Innendienst Datenauswertung/Planerstellung	5 h	a 885	€ 425,00
2-1	Aufnahme aller Räume u. Fassaden Außendienst (2-Mann Partie)	27 h	a 140	€ 3.780,00
2-2	Innendienst Planerstellung Grundriss/Schnitte/Fassade	50 h	a 85	€ 4.250,00
3	Umwandlungsplan inkl. Grenzverhandlung GSt. 64	PAUSCHAL		€ 700,00
4	kostenpflichtige Abfragen BEV, BRZ, ZMR, Speicherkosten BAIK-Archiv			€ 175,00
Anbotssumme Teilungsplan / L+H-Plan (exkl. USt.)				€ 9.890,00

+ 20% USt und Gebühren der Planbescheinigung (ca. € 130).

Der angebotene Preis entspricht dem kalkulierten Aufwand und liegt 45 % unter der Gebührenordnung HOVG.
Weitere Leistungen, welche nicht in diesem Angebot festgehalten sind, jedoch im Zuge der Projektbetreuung für notwendig erachtet werden, werden nach Aufwand verrechnet.
Wie z.B. ein separater Teilungsplan nach §13 LTG oder mehrmaliges Abstecken von Grundstücksgrenzen usw.

II. Angebot Dipl.- Ing. Wolfgang TSCHIDA (Bestandaufnahme und Grenzfeststellung)

Für die im Betreff angeführten Arbeiten im o.a. Bereich erwartet Sie folgendes Honorar, bei dafür notwendigen Arbeiten wie

1) Bestandsaufnahme EG-DG

- Erhebungen und Besprechungen Vermessungsamt und Grundbuchsdatenbank
- Anschluss an das amtliche Festpunktfeld (Lage und Höhe) - Lage-Höhenplan Voraussetzung
- Bestandsaufnahme erfolgt in jedem Raum durch Naturaufnahme von einer genügenden Anzahl von Polarpunkten und Details (Unterzug, Nischen ...), dadurch ist eine hohe Genauigkeit für die Planerstellung gewährleitet bzw. erfolgt die Aufnahme mittels Laserscantechnologie.
  Die Nachbarschaftsgenauigkeit der Polarpunktaufnahme beträgt+/- 10 mm, die absolute Genauigkeit +/- 25 mm.
  Aufnahme des Stiegenhaus/-podeste in den einzelnen Geschossen mit Stufen, sowie Türen, Fenster und Aufzuganlagen
  Aufnahme der Kamingruppen (mit Kamintüren) und tragende Mauern (soweit sichtbar)
  Grundrissaufnahme (in 1m Höhe über der jeweiligen Fußbodenoberfläche) in den einzelnen Geschossen beinhaltet folgende Details:
  - Gewölbekonfiguration (Bogensatz und -mitte), Stürze und Unterzüge sowie sichtbare FOK und Deckenunterkanten
  - Aufnahme der Dippelbaum OK bei freigelegten Stellen (ev. Fixe Stahlträger)
  - Stiegen mit Stufenzahlen
  - Fenster, Türen
  - First, Traufenkante, Attika
- Berechnungen und Ausarbeitungen
- Erstellen von Bestandpläne 1:100 (unabhängig von Konsensplänen) auf CAD (dwg-file)

- Die Bestandsaufnahme und Darstellung erfolgt bis zum Zeitpunkt der Aufnahme sichtbaren Bauteilkanten (z. B. Wandverbau, Gipswand, Verkleidung u. ä.) bei Freilegung der verkleideten Wände und Träger durch den AG nur in den freigelegten Punkten - es sind keine gesicherten Aussagen über den weiteren Verlauf möglich.
- Die digitale Trennung in tragende und nicht tragende Wände, in massive und Leichtbauteile lassen keinen Rückschluss auf die tatsächliche Tragfähigkeit zu.
- Lieferung der digitalen Daten im .dwg und pdf Format € 2.650,-- netto

2.) Fortführend: Schnitte, Fassaden

- Ergänzende Höhenmessungen an Gebäudeaußenseite sowie Gesimse, Firste und an Nachbargrenze
- Erstellung von 2 Schnitte auf CAD mit allen im Bestandsplan eingemessenen Details
- Ausarbeitung ohne Hintergrunddarstellung
- Lieferung der digitalen Daten im .dwg und .pdf Format

€ 930,-- netto

- Fassaden : vorgesehen ist ein 3 D Scann der betroffenen Fassaden
- Auswertung einer orthogonalen Fassadenansicht (inkl. sämtlicher sichtbaren Details auf digitalem Wege)
- Höhen Wr. Null.
- Ausarbeitung 1:100
- Lieferung der digitalen Daten im dwg und pdf Format

€ 1.740,-- netto

Anmerkung:
Mit den Arbeiten kann Anfang Mai - ca. eine Woche nach Auftragserteilung - begonnen werden. Die Betretbarkeit und Erfassbarkeit des Objektes in einem Arbeitsdurchgang und während der Vermessungsarbeiten wird vorausgesetzt. Sollte auf Grund von Schwierigkeiten, die nicht durch unsere Kanzlei verursacht wurden, die Arbeit nicht in einem Zuge fertig gestellt werden können, müssen die Erschwernisse extra verrechnet werden.
Eventuelle sonstige Regiearbeiten in Abstimmung mit Auftraggeber :
Außendienst Partie inkl. Geräte a € 157,--/h; Innendienst - Ausarbeitungen a € 97,--/h exkl. USt.

1) Grenzfeststellung, Lage- Höhenplan

- Erhebungen und Besprechungen Vermessungsamt und Grundbuchsdatenbank
- Anschluss an das amtliche Festpunktfeld (Lage und Höhe)
- Aufnahme des Bestandes in der Natur (Grenzrelevant) und Geländehöhen - Raster im Projektbereich, Bauwerke außen, Vorderer Straßenraum einschl. Einbauten/Versorgungen oberirdisch
- Einarbeitung der Katasterdaten aus der DKM und Grundbuchsdatenbank
- Einarbeitung der Gst. Grenzen aus alten Urkunden
- Erstellung und Lieferung (Ausschnitte .dwg) eines Lage- Höhenplanes vor Grenzverhandlung
- Absteckung bzw. Überprüfung der Grenzpunkte in der Natur
- Einladung zur und Grenzverhandlung mit Anrainer (Bereich Altes Rathaus)
- Erstellung und Lieferung eines Lageplanes nach Grenzverhandlung (analog, digital)
- Besprechung und Beurteilung, ob und in welchem Umfang Punkt 2 weiterführend möglich, erforderlich oder gewünscht. € 1.850,-- netto

2.) Fortführend: Erstellung von Vermessungsurkunden (Gst. 64)

Antrag zur rechtlichen Sicherstellung der Grenzen (ev. Richtig-/ Sicherstellung der Flächen)

- Herstellung und Beurkundung von Vermessungsurkunden
- Einstellung der Urkunden ins Urkundenarchiv
- Einreichung bei Vermessungsamt zur Umwandlung in den Grenzkataster (dadurch auch eventuell Richtigstellung der Fläche im Grundbuch)
- Lieferung Urkunden und Bescheide (.dig, .pdf, Ausschnitte .dwg)

ca. € 380,-- netto

und zuzüglich Verwaltungsabgaben, Bescheinigungsgebühr
Anmerkung:
Mit den Arbeiten kann Ende der nächsten Woche begonnen werden - eventuelle sonstige Regiearbeiten in Abstimmung mit Auftraggeber.
Außendienst Partie inkl. Geräte a € 157,--/h, Innendienst-Ausarbeitungen a € 97,--/h exkl. USt.

Antrag:
GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Vermessungsarbeiten – wie vorgetragen – an das Vermessungsbüro Tschida zum Preis von € 7.500,-- exkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss;

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Vermessungsarbeiten – wie vorgetragen – an das Vermessungsbüro Tschida zum Preis von € 7.500,-- exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	**mit Stimmenmehrheit angenommen**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Mag. Polz)

TOP 9: Grundsatzbeschluss nachhaltige Auftragsvergabe

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10: Vereinbarung Kostenbeiträge bzw. -tragung betreffend Sanierung und Verbreiterung Brücke über A2 einschließlich Regelung der Erhaltungspflichten

VEREINBARUNG betreffend Kostenbeiträge zu dem Projekt Instandsetzung Überführungsobjekte A2 Mödling – Traiskirchen (*Paket Nr.: 3312*) abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf (in der Folge „Gemeinde Biedermannsdorf" genannt), und
Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf (in der Folge „Gemeinde Biedermannsdorf" genannt), einerseits und
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a), Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, vertreten durch ASFINAG Baumanagement GmbH, Modecenterstr. 16, 1030 Wien (in der Folge „ASFINAG" genannt), andererseits wie folgt:

VERTRAGSGEGENSTAND

ASFINAG betreibt das Bauvorhaben „INB A2 ÜF Mödling – Traiskirchen" an der A 2 Süd Autobahn (im Folgenden kurz „PROJEKT" genannt), welches eine Sanierung mehrerer Brückenobjekte über der Autobahn vorsieht. Gegenstand dieses Vertrages sind die Brücken Objekt A2.UE05 (Eumigweg, im Gemeindegebiet Wr. Neudorf) bei Autobahnkilometer km 7,510 und Objekt A2.UE06 (Ortsstraße, im Gemeindegebiet Biedermannsdorf) bei Autobahnkilometer km 8,475.

- Im Zuge des gegenständlichen Projektes ist die Sanierung der Brücke A2.UE05 geplant. Zu diesem Objekt vereinbaren die ASFINAG und die Gemeinde Wr. Neudorf eine Kostenteilung nach Maßgabe Pkt. 4.1.1.
- Bei der Sanierung der Brücke A2.UE06 soll optional zusätzlich zur Sanierung auch ein Radweg und eine dazugehörige Beleuchtung errichtet werden. Durch den neuen Brückenquerschnitt muss auch der Freilandbereich entlang der südlichen und nördlichen (Radweg) Straßenhälfte gemäß der diesem Vertrag angeschlossenen und einen wesentlichen Bestandteil darstellenden Planbeilage zu den im Vertragspunkt 4.1.2, Unterabsatz 1, festgehaltenen Kosten adaptiert werden. Hierfür vereinbaren die Gemeinden Wr. Neudorf, die Gemeinde Biedermannsdorf und die ASFINAG eine Kostenteilung nach Maßgabe des Vertragspunktes 4.1.2, Unterabsatz 1. Die Gemeinden leisten somit einen Kostenbeitrag zum PROJEKT.

Die Errichtung bzw. Ausführung des PROJEKTES umfasst die gesamte Brückenplanung, die Abwicklung des §90 gem. StVO Verfahrens, die Ausschreibung und Bauvergabe, die Baudurchführung und in Bezug auf die Brücken die Bauaufsicht einschließlich Bauabrechnung und Gewährleistungsabwicklung durch die ASFINAG. Die Gesamtprojektkosten (*alle Objekte des Projektes;* Projektmanagement, Planung, Errichtung, Grundeinlöse etc.) werden auf rd. EUR 4,679 Mio. geschätzt. Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die folgende Vereinbarung:

PROJEKTVERANTWORTUNG UND –ABWICKLUNG

ASFINAG ist Auftraggeber des PROJEKTES. Die Steuerung und Abwicklung des PROJEKTES erfolgt durch die ASFINAG Bau Management GmbH. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die ASFINAG berechtigt ist, Leistungen im Zusammenhang mit dem PROJEKT (z.B. betriebliche Erhaltung) auch durch ihre Tochterunternehmen entweder im Vollmachtsnamen der ASFINAG oder in deren eigenem Namen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen und diese Tochtergesellschaften sodann auch zur Verrechnung dieser Leistungen und Kosten im Rahmen dieses Vertrages berechtigt sind.

BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH AUSSCHREIBUNG UND VERGABE

Die nachfolgenden Regelungen betreffen sowohl die Brückensanierungen, als auch die baulichen Adaptionen bzgl. Radweg (Verbreiterung Randbalken, Beleuchtung, Adaptierung Freiland).

Bauausschreibung:

Es wird eine gemeinsame Bauausschreibung für das Projekt sowie die Leistungen den

Radweg betreffend durch die ASFINAG erstellt. Die von den Gemeinden Wiener Neudorf bzw. Biedermannsdorf zu bezahlenden Leistungen werden in eigenen Leistungsobergruppen getrennt ausgeschrieben.
Die Obergruppen, welche die Gemeinden betreffen zeigen sich im Detail wie folgt:
HG 01 OG 03 A2.Ü05 Asphaltbelag Gemeinde
HG 02 OG 03 A2.Ü06 Asphaltbelag Gemeinde
HG 02 OG 05 Radweg Wr. Neudorf optionale Leistung
HG 02 OG 06 Radweg Biedermannsdorf optionale Leistung
Es gelten die Vertragsbestimmungen der ASFINAG und für die OG der beiden Gemeinden gelten deren jeweilige Vertragsbestimmungen.
Festgehalten wird, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf der ASFINAG im Hinblick auf „HG 02 OG 05 Radweg optionale Leistung“ die für die Ausschreibungserstellung erforderlichen Unterlagen, das sind: Leistungsverzeichnis mit Massenermittlung und Kostenschätzung, erstellt von Thomas Janisch, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, fristgerecht für Zwecke einer allfälligen Umsetzung übergeben hat und stellen diese Unterlagen einen maßgeblichen Bestandteil dieser Vereinbarung dar.
Vergabe Bauleistung:
Die Bestbieterermittlung aller Leistungen der Ausschreibung wird durch die ASFINAG durchgeführt. Grundlage für die Vergabe ist das wirtschaftlich günstigste Angebot der gesamten Leistung. Es gilt das Bestbieterprinzip. Den Gemeinden bleibt in Bezug auf die OG Radweg, Objekt A2.Ü06, jedoch die Möglichkeit offen, selbigen Leistungsanteil gesondert zu vergeben. Anschließend werden auf Basis des Vergabevorschlages die verschiedenen Beauftragungen getrennt nach den Obergruppen durch ASFINAG, Gemeinde Wiener Neudorf und Gemeinde Biedermannsdorf durchgeführt.
ASFINAG bestätigt, dass alle Leistungen von ASFINAG in Rücksicht auf die den beiden Gemeinden eingeräumte Leistungsvergabemöglichkeiten ausgeschrieben sind.
Ad A2.Ü06: Im Falle einer Leistungsvergabe ist von den Gemeinden eine zeitgerechte Vergabe der erforderlichen Leistungen sicherzustellen.
Örtliche Bauaufsicht, Abnahme- und Güteprüfung:
Die Dienstleistung „ÖBA“ sowie die Abnahme- und Güteprüfungen erfolgen eigenständig durch den jeweiligen Straßenerhalter entsprechend der Leistungsaufteilung nach den Obergruppen.
KOSTEN UND FINANZIERUNG
Kosten
Kosten A2.UE05
Die Kosten für die Errichtung der Verschleißschichte u. Bodenmarkierung (sofern erforderlich) trägt die Gemeinde Wr. Neudorf. Die ASFINAG trägt die restlichen Gesamtkosten der Brückeninstandsetzung (d.h. insbesondere Kosten für Abdichtung, Randbalken, Fahrbahnübergänge,…)
Kosten Anteil Wr. Neudorf *HG 01 OG 03 A2.Ü05 Asphaltbelag und Bodenmarkierung (sofern erforderlich) Gemeinde* derzeit geschätzt auf rd. EUR 5.000,- zzgl. USt. 20% = EUR 6.000,- Brutto.
Kosten A2.UE06
Die Kosten für die Errichtung der Verschleißschichte u. Bodenmarkierung trägt die Gemeinde Biedermannsdorf. Die Mehrkosten für das Radweggeländer, einen Handlaufaufsatz und die Beleuchtung des künftigen Radweges übernimmt die Gemeinde Wr. Neudorf.
Die Kosten für die bauliche Adaptierung der Freilandbereiche von voraussichtlich EUR 94.132,80 Netto werden von beiden Gemeinden getragen, wobei die Vergütung nach tatsächlichen Massen und Einheitspreisen erfolgt. Auf die Gemeinde Wiener Neudorf (grundsätzlich *HG 02 OG 05 Radweg Wr. Neudorf optionale Leistung*) entfällt demnach ein Betrag von EUR 80.523,57 netto, auf die Gemeinde Biedermannsdorf (grundsätzlich HG 02 *OG 06 Radweg Biedermannsdorf optionale Leistung* 06) ein solcher von EUR 13.609,23 netto.
Die ASFINAG trägt die restlichen Gesamtkosten der Brückeninstandsetzung (d.h. insbesondere Kosten für Abdichtung, Randbalken, Fahrbahnübergänge,…)

Kosten Anteile Gemeinde Biedermannsdorf:
HG 02 OG 03 A2.Ü06 Asphaltbelag Gemeinde derzeit geschätzt auf rd. EUR 7.000,- zzgl. USt. 20% = EUR 8.400,- brutto.
HG 02 OG 06 Radweg Biedermannsdorf optionale Leistung derzeit geschätzt auf EUR 13.609,23,- zzgl. USt. 20% = EUR 16.331,08,- brutto.
Kosten Anteil Gemeinde Wr. Neudorf
HG 02 OG 05 Radweg Wr. Neudorf optionale Leistung derzeit geschätzt auf rd. EUR 80.523,57,- zzgl. USt. 20% = EUR 96.628,28,- brutto.
Bei den optional angebotenen Leistungen besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, auch nur einzelne Teile dieser Leistungen zu beauftragen.
Alle erforderlichen Leistungen für die Anpassung der VKF werden durch die jeweilige Gemeinde in Regie vergütet. Grundlage der Berechnung der Kostenanteile der Gemeinden sind jedenfalls die tatsächlichen Baukosten des Projektes.
Zur Ermittlung der tatsächlichen von den Gemeinden zu tragenden Kosten werden die nach Fertigstellung gemeinsam abgestimmten Massen und sämtliche in diesem Zusammenhang abgerechneten Leistungen des ausführenden Unternehmens für die Errichtung der Verschleißschichte bzw. Radwegausstattung auf den Brücken berücksichtigt.
Kostenüberschreitungen
Kostenerhöhungen werden vom jeweiligen Auftraggeber getragen.
Verrechnungs- und Zahlungsmodalitäten
Errichtungskosten bezüglich optionaler Leistungsvergabe
Sofern die Gemeinden ihre jeweiligen OG beauftragen, erfolgt auch die Verrechnung gesondert zwischen AN Bau und jeweiliger Gemeinde.
Erhaltungskosten und künftige Kosten
Die Kosten für die betriebliche, maschinelle und bauliche Erhaltung für die Verschleißschichten werden durch die jeweilige Gemeinde direkt getragen. Die Kosten für die betriebliche, maschinelle und bauliche Erhaltung für den Radweg und die Beleuchtung des selbigen, sowie den Handlauf auf der Leitschiene werden von der Gemeinde Biedermannsdorf direkt getragen. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf verpflichtet sich im Innenverhältnis gegenüber der Marktgemeinde Biedermannsdorf ab gesetzeskonformer Verordnung des vertragsgegenständlichen Rad- bzw. (kombinierten) Geh- und Radweges die Kosten für die betriebliche, maschinelle und bauliche Instandhaltung für den Radweg und die Beleuchtung des selbigen sowie für den Handlauf auf der Leitschiene (Nebenanlagen) zu tragen und - anstelle der Marktgemeinde Biedermannsdorf - die diesbezüglichen Pflichten in vollem Umfang zu übernehmen. Festgehalten wird, dass sich diese im vorigen Satz genannten Pflichten in räumlicher Hinsicht nur bis zum östlichen Ende der Brücke (Objekt A2.UE06) erstrecken. Alle weiteren Pflichten eines Straßenerhalters richten sich unverändert nach der Katastralgemeindegrenze.
ÜBERNAHME, ERHALTUNG UND WIEDERERRICHTUNG
Nach Fertigstellung des PROJEKTES im Bereich der Überführungsobjekte A2.UE05 und A2.UE06 wird die Erhaltung wie folgt geregelt:
Nach Fertigstellung des Projektes übernimmt jeder Auftraggeber, ASFINAG, Gemeinde Biedermannsdorf und Gemeinde Wr. Neudorf die Abwicklung der Übernahme bzw. auftretende Gewährleistungsfälle selbst. Sofern erforderlich, tritt ASFINAG allfällige Gewährleistungsansprüche an die Gemeinden ab und nehmen die Gemeinden diese an.
Die Erhaltung des Straßenbelages (Deckschichte) sowie betriebliche Erhaltung der Gemeindestraße (Objekt A2.Ü06) bzw. des Eumigweges (Objekt A2.Ü05) erfolgt wie bisher durch die jeweilig zuständige Gemeinde.
Die betriebliche Erhaltung des Radweges auf dem Brückenobjekt A2.UE06 erfolgt durch die Gemeinde Biedermannsdorf, die auch die Wegehalterhaftung gemäß §1319a AGBG trägt und die ASFINAG vor sämtlichen Ansprüchen schad- und klaglos hält.
Mit dem vorliegenden Vertrag wird der Gemeinde Biedermannsdorf gleichzeitig auch die Zustimmung für den Radweg gem. § 28 BSTG 1971 i.d.g.F. erteilt.
ÄNDERUNGEN DES PROJEKTES
Die ASFINAG beabsichtigt, das PROJEKT bis 31. Oktober 2019 baulich umzusetzen. Sämtliche Termine sind jedoch unverbindlich und berechtigen die Gemeinden nicht zum

Rücktritt von diesem Vertrag bzw. zur Auflösung des Vertrages oder Geltendmachung sonstiger Ansprüche.

AUFLÖSENDE BEDINGUNG

Die gegenständliche Vereinbarung wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass nicht alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Verordnungen für das PROJEKT erlangt werden können. Im Falle der Auflösung der gegenständlichen Vereinbarung aus diesem Titel erfolgt die Festsetzung der Kostenanteile gemäß Pkt. 4.1 auf Grundlage der bis dahin angefallenen Kosten der ASFINAG.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Informationsrecht / Einsichtnahme

Die Gemeinden haben das Recht, auf eigene Kosten durch beauftragte Organe in die Unterlagen der Abrechnungen der ASFINAG Einsicht zu nehmen, sowie auf eigene Kosten Kopien anzufertigen und die Erteilung von Auskünften und Aufklärungen zu verlangen, bzw. eine begleitende Kontrolle vorzunehmen.

Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht allerseits auf allfällige Rechtsnachfolger (Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger) über. Sofern der Rechtsübergang nicht ex lege erfolgt, verpflichten sich die Vertragsparteien wechselseitig, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihren oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

Schriftform / Nebenabreden

Nebenabreden zu dem Vertrag und allfällige Abänderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst. Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen wurden. Allfällige bisherige dieses Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien verlieren durch diesen Vertrag ihre Gültigkeit.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende Regelung als vereinbart.

Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für A-1010 Wien je nach Höhe des Streitwertes für Handelssachen zuständige Gericht zuständig.

Vertragserstellungskosten / Vertragsgebühren

Die Erstellung der Vereinbarung erfolgt durch die ASFINAG auf ihre Kosten. Allenfalls weitere anfallende Kosten der Vertragserrichtung, wie insbesondere jene einer rechtsfreundlichen Beratung hat jede Partei selbst zu tragen. Eine Vergebührung ist nicht erforderlich, sollten später dennoch Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, werden diese von der ASFINAG, der Marktgemeinde Wiener Neudorf und der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu je einem Drittel getragen.

Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei je eine Ausfertigung erhält.

Durch die Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen die Unterzeichnenden in einem ihre Vertretungsbefugnis, das Vorliegen der Zustimmung der zuständigen Gremien der Vertragsparteien zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie das vollinhaltliche Inkrafttreten dieses Vertrages mit Unterfertigung durch alle Vertragsparteien.

Beilagenverzeichnis:

Beilage ./A Regelquerschnitt Brücke A2.UE05
Beilage ./B Regelquerschnitt Brücke A2.UE06

Antrag:
GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen und die von uns zu bezahlenden Arbeiten von der STRABAG durchführen zu lassen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GR Kern; GR Ing. Gross; BGM Dalos; GGR Mayer; VZBGM Spazierer

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen und die von uns zu bezahlenden Arbeiten von der STRABAG durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:	**mit Stimmenmehrheit angenommen**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Mag. Polz)

TOP 11: Gasliefervertrag

Vom Vertrag umfasste Anlagen:

Marktgemeinde Biedermannsdorf

GAS
Kunden-Nr.: **11240743**
Angebot Nr.: **GEL-MD-19-GEMEINDE-0006/2**
ANLAGENLISTE per **19.2.2019**

Nr.	Bezeichnung	Adresse	Kostenstelle	GP-Nr.	Zählpunkt	Tarif NEU
1	Marktgemeinde Biedermannsdorf	2362, Biedermannsdorf, Wienerstr., 155	WIRTSCHAFTH.	10144817	AT900359000000000000000020900544	FIT B2B
2	Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebsgesmbh	2362, Biedermannsdorf, Siegfried Ludwigpl., 1		10661913	AT900359000000000000000020899541	FIT B2B
3	Marktgemeinde Biedermannsdorf	2362, Biedermannsdorf, Josef Bauerstr., 45		12185731	AT900359000000000000000020190969	FIT B2B

Energietiefervereinbarung – Erdgas, Nr.: GEL-MD-19-GEMEINDE-0006/2, Kunden-Nr.: 11240743, abgeschlossen zwischen
Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstr. 46, 2362 Biedermannsdorf, und
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf
Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der bei liegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.
Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" (kurz "Allgemeine Lieferbedingungen").
Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1. Energiepreis

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Erdgas im Ausmaß von jährlich 284.244 kWh (ungewichtete Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme des Erdgases.
Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.
Für die in der Anlagenliste mit FIT B2B gekennzeichneten Anlagen verrechnen wir nachstehende Preise (FIT B2B)
Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt 0,024000 €/kWh
Der Energiepreis gilt während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

2. Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.05.2019 in Kraft und laufen bis zum 30.04.2021.
Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.04.2021 gekündigt wird. Der vorliegende Vertrag wird mit einem dann gültigen Giga Garant verlängert.
Der Kunde wird bis längstens 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit über den dann gültigen Energiepreis schriftlich, per Fax oder E-Mail informiert.
Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z. B.: 50.000 kWh = 50.000 Euro x 0,25%

= € 125,--), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.
Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet

3. Mengenvereinbarung

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche nach der Heizgradsumme (folgend abgekürzt HS) gewichtete Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.
Als Basismenge dient die HS gewichtete Jahresbezugsmenge der Standorte des Kunden.
Die tatsächliche HS gewichtete Jahresbezugsmenge darf um maximal + 10 % von der in Punkt 1 vereinbarten HS gewichteten Basismenge abweichen.
Bei Überschreiten der angeführten 10 %-Grenze ist EVN für Mehrlieferungen im Umfang der gesamten tatsächlichen Abweichung berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden auf Basis der im jeweiligen Vertragsjahr von der Statistik Austria veröffentlichten Gas-Importpreise zuzüglich 0,4 ct/kWh Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.
Die Gewichtung der Jahresbezugsmengen nach der Heizgradsumme erfolgt mit Bezug auf den zugrunde liegenden Verbrauchszeitraum. Die Jahresbezugsmengen werden hierzu mit dem Quotienten aus der Heizgradsumme des Verbrauchszeitraumes und dem Durchschnitt der Heizgradsumme der Jahre 1997 bis 2006 multipliziert.

4. Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5. Allgemeines

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.
Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.
Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.
Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten. Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.
Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von einer Woche ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.

Preisvergleich:

Angebot Business Gas für ***Marktgemeinde Biedermannsdorf***
Biedermannsdorf Ortsstr. 46 **Kundennummer: 11240743**

KundenNr.	VertragskontoNr.	Zählpunktbezeichnung	Anlagenadresse	Verbrauch in kWh
10144817	15900544	AT9003590-020900544	2362 Biedermannsdorf, Wienerstr. 155	247.132
10661913	17181640	AT9003590-020899541	2362 Biedermannsdorf, Siegfried Ludwigpl. 1	21.615
12185731	17764874	AT9003590-020190969	2362 Biedermannsdorf, Josef Bauerstr. 45	15.497
Vertragslaufzeit		30.04.2021	**Gesamtverbrauch:**	**284.244**

Kosten Energie Fixpreis	6.822 €/Jahr	Kosten Netz 2018	3.882 €/Jahr
FIT B2B	0,240000 ct/kWh		1,365590 ct/kWh

Betrachtungszeitraum bis	30.04.2021
Kosten Energie Variabel	7.889 €/Jahr
Giga Float	2,775379 ct/kWh

Kosten Netz 2019	3.609 €/Jahr
	1,269519 ct/kWh

Differenz Fixpreis zu Float	**-1.067 €/Jahr**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer;

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung – wie vorgetragen – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	**mit Stimmenmehrheit angenom**men
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Mag. Polz)

TOP 12: Neugestaltung Kreisverkehr Wr. Straße/Schönbrunner Alle

Sachverhalt Kreisverkehr Laxenburger Straße/ Schönbrunner Straße:
Die angestrebte Neugestaltung des Kreisverkehrs auf der Laxenburger Straße an der südlichen Gemeindegrenze soll in einer Kooperation mit den Gemeinden Biedermannsdorf, Hennersdorf und Vösendorf erfolgen.

Durch die Marktgemeinde Vösendorf wurde ein Konzept der Firma Starkl eingeholt, dass eine Gestaltung wie folgt vorsieht:

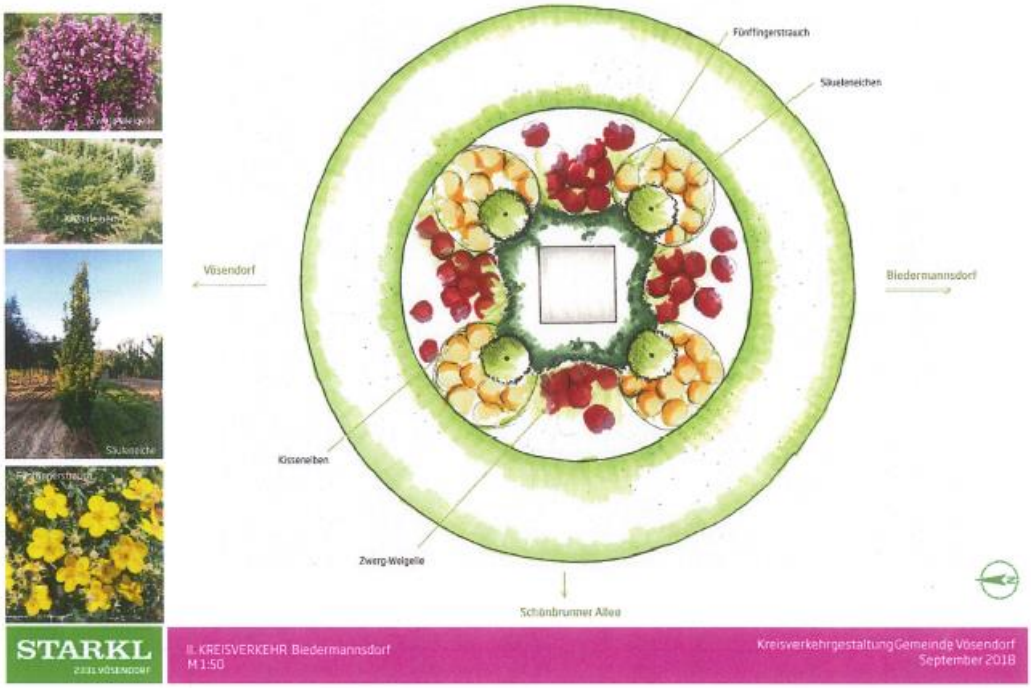

Die Kosten für dieses Konzept betragen für die

- Herstellung des Kreisverkehrs € 7.297,19 inkl. USt.
- Pflege/ Jahr € 2.341,10 inkl. USt.

Bei einer Aufteilung der Kosten pro Gemeinde von jeweils 1/3, würden folgende Kosten pro Gemeinde anfallen:

- für die Herstellung des Kreisverkehrs einmal € 2.432,40 inkl. USt./Gemeinde

- für die Pflege: € 780,37 inkl. USt./Jahr

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GR Kern; GGR Schiller; GGR Jagl; GGR Mayer; GGR Kollmann;

Antrag 1:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die einmaligen Kosten für die Neugestaltung des Kreisverkehrs in Höhe von € 2.432,40 inkl. USt. und die jährlichen Pflegekosten in Höhe von ca. € 780,37 inkl. USt. zu übernehmen sowie Gespräche mit der Fa. Wienerberger bezüglich einer Kostenbeteiligung zu führen.

Antrag 2:
GR Mag. Polz stellt den Antrag, mit der Firma Wienerberger eine schriftliche Vereinbarung bezüglich Tragung der Kosten bzw. Kostenbeteiligung an der Erhaltung und Pflege des Kreisverkehrs zu schließen.

Die Vorsitzende lässt in folgender Reihenfolge über die Anträge abstimmen:
Beschluss zu Antrag 2:
Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 2: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür:	1 (GR Mag. Polz)
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	17

Beschluss zu Antrag 1:
Der Gemeinderat beschließt, die einmaligen Kosten für die Neugestaltung des Kreisverkehrs in Höhe von € 2.432,40 inkl. USt. und die jährlichen Pflegekosten in Höhe von ca. € 780,37 inkl. USt. zu übernehmen sowie Gespräche mit der Fa. Wienerberger bezüglich einer Kostenbeteiligung zu führen.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 1: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Mag. Polz)

TOP 13: Subventionen und Mitgliedsbeiträge
a) Pädagogisch Psychologisches Zentrum:
Subvention in den letzten Jahren jeweils € 100,--

Antrag:
Vizebürgermeister Spazierer stellt den Antrag, dem PPZ einen Betrag in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem PPZ einen Betrag in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

b) Bezirksmeisterschaften im Leichtathletikmannschaftsdreikampf
In den letzten Jahren wurde eine Spende in Höhe von € 50,-- gewährt (zum Ankauf eines Pokals).

Antrag:
Vizebürgermeister Spazierer stellt den Antrag, die Bezirksmeisterschaften im Leichtathletikmannschaftsdreikampf mit einem Betrag in Höhe von € 50,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Bezirksmeisterschaften im Leichtathletikmannschaftsdreikampf mit einem Betrag in Höhe von € 50,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

c) Kleingartenverein Biedermannsdorf:
Dieser Kleingartenverein Biedermannsdorf feiert heuer sein 100-jähriges Bestehen im Rahmen eines großen Festes. Er ersucht aus diesem Anlass um Übernahme der Kosten für zwei Zelte in Höhe von ca. € 2.100,-- exkl. USt. Die Zahlung der Rechnung für die angemieteten Zelte erfolgt direkt über die Gemeinde.

Antrag:
Vizebürgermeister Spazierer stellt den Antrag, die Zeltkosten für das im Rahmen des Sommernachtsfestes erforderlichen Zelte in Höhe von ca. € 2.100,-- exkl. USt zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Zeltkosten für das im Rahmen des Sommernachtsfestes erforderliche Zelt in Höhe von ca. € 2.100,-- exkl. USt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

c) Verein „Gemeinschaftskasse der Polizei NÖ“:
Dieser Verein veranstaltet heuer in Perchtoldsdorf einen Ball für in Not geratene Polizistinnen und/oder Polizisten (Schicksalsschläge) und ersucht um eine Spende in Höhe von € 250,-- (dafür kann in der Mitgliederzeitung ein Inserat im Ausmaß von einer 1/8 Seite geschaltet werden).

Antrag:
Vizebürgermeister Spazierer stellt den Antrag, den Verein „Gemeinschaftskasse der Polizei NÖ“ mit einem Betrag von € 250,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Verein „Gemeinschaftskasse der Polizei NÖ“ mit einem Betrag von € 250,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d) Volkshochschule Mödling:
Subvention 2017: € 100,--
Dieser ersucht aufgrund des 65-jährigen Bestehens um eine Zuwendung.

Antrag:
Vizebürgermeister Spazierer stellt den Antrag, der Volkhochschule Mödling aus Anlass des 65-jährigen Bestehens eine Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Volkhochschule Mödling aus Anlass des 65-jährigen Bestehens eine Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 14: Personelles – nicht öffentlicher Teil
Keine Beschlusspunkte vorhanden.

TOP 15: Allfälliges
GR Kern: Warum wurde ein Teil des Spielplatzes abgegrenzt (abgetrennter Streifen)?
AL Hausberger: Es handelt sich dabei um die Feuerwehrzufahrt, die im Ausmaß dieses Streifens freizuhalten ist.
GR Mag. Polz: Warum wurde TOP 9 von der Tagesordnung genommen?
GR Wagner: Das Thema wurde im Umweltausschuss besprochen und hinsichtlich der Vergabekriterien nach dem Bestbieterprinzip erörtert. Er will sich aber nicht zu sehr

einschränken lassen, d. h bei Vergaben/Ausschreibungen soll der ökologische Aspekt ein wesentliches Vergabekriterium sein.
GR Kern: Wie schaut es aus mit einem Bücherschrank?
BGM Dalos: Sie ist dabei einen zu besorgen. Es schaut gut aus, einen zu bekommen, dies aber frühestens im Herbst.
GGR Jagl: Wie schaut es mit den Radständern auf Höhe Gasthaus Broschek aus?
BGM Dalos und VZBGM Spazierer: Sind bestellt und werden demnächst aufgestellt.
GR Mag. Polz: Wie ist der Stand bei den Gesprächen mit der ARE?
GGR Ing. Heiss: Derzeit wird am sog. „Rahmenplan“ gearbeitet. Sobald dieser in den Grundzügen vorliegt, wird ein Bauausschuss anberaumt und werden die Punkte besprochen.
GR Wagner: Wie schaut es mit dem von uns in Auftrag gegebenen Lärmschutzgutachten aus?
BGM Dalos: Wird aller Voraussicht nach in den nächsten Wochen vorliegen.
BGM Dalos: Spricht einen Brief eines Bürgers zum Projekt Perlashof an. Sie verzichtet auf die Verlesung, er wird aber dem Protokoll als Beilage ./A angeschlossen, was die Gemeinderatsmitglieder einvernehmlich zur Kenntnis nehmen.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.6.18

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Beilage A

Sehr geehrte Frau Bürgermeister. Sehr geehrter Gemeinderat.

Ich, Reinhard Wallner, 2362 Biedermannsdorf, Ulmenweg 8 schreibe diesen Brief an Sie, nachdem ich von einer Aussendung einer politischen Fraktion namens FPÖ schwer enttäuscht bin.

Ich gehöre keiner politischen Partei an und schreibe diesen Brief aus eigenen Stücken, ohne von irgendwem gelenkt zu sein, außer von meinem Gewissen.

Ich denke die Kritiken, die da derzeit über den Perlas Hof und andere Projekte getätigt werden sind einer Gemeinde wie der MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF unwürdig.

Ein derartiges Vorzeigeprojekt im Umkreis von zig Kilometer dauernd schlecht zu machen halte ich für ganz billiges politisches Kleinstgeld.

Dieses Projekt ist für Generationen ein Gewinn und eine Investition, die sich allemal geloht hat.

Alleine der Hof, indem man bei wärmeren Tagen bis in den Herbst hinein im Kaffeehaus sitzen kann, ohne, dass einem die Autos über den Tisch fahren, ist es schon wert. Keine Lärmbelästigung, kein Gestank von Autos, etc. Das gibt es weder in Mödling noch in Laxenburg, noch in Achau, noch...

Die WC Anlagen ein Traum. Ein Veranstaltungssaal, Solarenergie, natürliche Bepflanzung mit Moos im Kaffee usw.....

Die Überdachung für ca. 200 Personen, GENIAL.

Man sieht es ja beim heurigen Advent. So hohe Besucherzahlen hatten wir noch NIE. Der neue Perlashof wird durch die Bevölkerung angenommen.

Ich denke, ALLE die dauernd kritisieren oder negative Aussendungen verteilen, sollten sich mal an der Nase nehmen und fragen, „ Was habe ich denn bis dato für diese Gemeinde getan. Wo habe ich konstruktiv mitgeholfen, diese Gemeinde zu verschönern, was habe ich für die nächsten Generationen getan. ?“

Die Verantwortlichen Gemeinderäte sollten sich lieber den Kopf zerbrechen, wie man das alles für Veranstaltungen nutzen kann, und diese Veranstaltungen auch organisieren.

Kritik kann man immer üben. Wir wissen schon aus der Schule, wenn man einen Schüler auf eine fünf prüfen will, dann geht das immer. Aber das sollte nicht Ihr Ziel sein.

Ich erwarte mir von Verantwortlichen im Gemeinderat, dass man nicht immer nur negative Kritik übt.

Kritik ist ok, aber dann sollte man gleich dazu sagen wie es denn besser geht. VORSCHLÄGE!!

Jetzt habe ich Kritik an Ihnen geübt, sage aber gleich wie es besser ginge.

Bitte, arbeiten SIE für diese wunderschöne Gemeinde und nicht dagegen. Sie können mir glauben, es interessiert niemand im kleinen Biedermannsdorf ob jemand politisch grün, blau, rot, rosa, oder.... ist.

Es interessiert und als Bürger nur, diese Lebensqualität zu erhalten, und vielleicht mit guten Vorschlägen noch zu verbessern.

Hochachtungsvoll

Ing. Reinhard Wallner

Freitag, 21. Dezember 2018